

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr eintreten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rub. Rosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

N^o 77.

Schandau, Mittwoch, den 26. September

1894.

Amtlicher Theil.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürger-

rechts

berechtig

alle Gemeindeglieder, welche

1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auch die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder

- a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben, oder
- c) in ein einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren;

dagegen sind zum Erwerbe desselben

verpflichtet

alle diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
 - B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
 - C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.
- Unter Hinweis auf diese Bestimmungen fordern wir diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet sind, hierdurch auf, ihre bezüglichen Anmeldungen längstens

den 1. Oktober dieses Jahres

zu Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mark bei dem unterzeichneten Stadtrate zu bewirken.

Schandau, am 26. September 1894

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wick.

Veräußerungsverbot.

Dem Malzfabrikanten Karl Friedrich Ernst Heim hier (Chemnitzer Straße No. 33), welcher die Eröffnung des Konkursverfahrens zu seinem Vermögen beantragt, wird jede Veräußerung desselben untersagt.

Königliches Amtsgericht Dresden, Abth. Ib.,
am 24. September 1894.

Bekannt gemacht durch:
Sekretär H a n e r, Gerichtsschreiber.

Nichtamtlicher Theil.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. October 1894 beginnende vierte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zufassung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendsnummer beigegebene

„Illustrierte Sonntags-Blatt“

welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwochs erscheinende werthvolle Beigabe:

„Praktische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhtem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal für alle drei Blätter zusammen 1 Mk. 25 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preiszuschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren weitestgehenden Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Politisches.

Die diesjährigen Wanderverreisen des Kaisers Wilhelm haben mit seinem Besuche in Thorn, wo der hohe Herr am Sonnabend den an diesem Tage zu Ende gegangenen Festungsübungen bewohnte, ihren Abschluß gefunden. Auf die mancherlei Anstrengungen und Beschwerden, welche die großen Land- und Seemannöver für den erlauchtesten Monarchen mit sich brachten, folgt für ihn nun eine kurze Erholungszeit, denn eine solche bedeutet dem Kaiser der Jagdaufenthalt, welchen er vom Montag ab wiederum in Schloß Rominten in Ostpreußen genommen hat. Ueber

den Zeitpunkt der Rückkehr des Kaisers nach dem Neuen Palais bei Potsdam ist indessen noch nichts bekannt.

Den Abschluß der Kaisermandöver der deutschen Flotte bildeten das Paradebier, welches am Freitag Nachmittag an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ für die decorirten Marine-Offiziere stattfand, sowie das abends nachfolgende Festmahl für die Schiffcommandeure, welchem auch Prinz Heinrich von Preußen und Erzherzog Karl Stefan von Oesterreich bewohnten. Alsdann lief die „Hohenzollern“ unter dem Geschützgruß der Forts in den Hafen von Swinemünde ein; um 10 Uhr abends ging der Kaiser an Land, empfangen von den begeistertesten Hochrufen der Bevölkerung, und reiste mittels Hatzjuges alsbald nach Thorn ab.

Die Ernennung des Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg zum Oberpräsidenten von Schlesien an Stelle des aus Altersrückichten zurückgetretenen Dr. v. Seydewitz ist nunmehr vollzogen worden, wie Meldungen von verschiedenen Stellen übereinstimmend versichern. Der neue oberste Beamte der Provinz Schlesien steht im 47. Lebensjahre und gelangt in sein hohes Amt, ohne daß er die herkömmlichen Durchgangsstationen durch das Landrathsammt und die Provinzial-Regierung passirt hätte. Seine bisherige amtliche Laufbahn beschränkte sich auf diejenige eines preussischen Kammergerichts-Referendars, als welcher Fürst Hatzfeld 1870 aus dem Justiz- und Staatsdienst anschied. Später hat er nur der Selbstverwaltung angehört, als Kreisdeputirter u. s. w.; jetzt hat ihn nun das Vertrauen des Kaisers und Königs auf einen der höchsten Beamtenposten der preussischen Monarchie berufen. Doch bekleidete er schon bislang eines der ersten Aemter am Berliner Hofe, nämlich dasjenige eines Oberstumpfens. Seit 1875 gehört Fürst Hatzfeld als erbliches Mitglied dem preussischen Herrenhause an und im gleichen Jahre wurde er von dem schlesischen Wahlkreise Wilsch-Trebnitz in den Reichstag entsendet, dem er als Mitglied der freiconservativen oder Reichs-Partei bis zum Jahre 1893 angehörte; bei den Neuwahlen des letzteren Jahres nahm Fürst Hatzfeld-Trachenberg kein Mandat mehr an. In Bezug auf die confessionellen Verhältnisse in Schlesien ist es erwähnenswert, daß sich der neue Oberpräsident zur katholischen Confession bekennt.

Prinz Friedrich August von Sachsen, der älteste Neffe des Königs Albert, ist am Schlusse der Manöver des 12. Armeecorps von seinem königlichen Oheim zum Generalmajor der 45. Infanterie-Brigade ernannt worden. Bislang war Prinz Friedrich August Oberst und Commandeur des Schützenregiments Nr. 108.

Wegen andauernder Choleraepidemie sind in den Kreisen Oppeln, Myslowitz und Kreuzburg sämtliche Kram- und Viehmärkte bis auf Weiteres verboten worden.

Die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen haben endlich das Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten wieder verlassen und sich bis auf Weiteres Fragen und Vorgängen zugewendet, die mit der auswärtigen Politik nichts zu thun haben. Nachträglich ist dem Minister Grafen Kalnoky nach seinen Erklärungen und Darlegungen über die allgemeine Lage, über den Dreibund, über Bulgarien, Serbien und Rumänien u. s. w. auch vom Ausschusse der ungarischen Delegation für das Auswärtige das übliche Vertrauensvotum bewilligt worden, nachdem Kalnoky vorher dieses Vertrauen bereits seitens des Budgetausschusses der österreichischen Delegation ausgesprochen worden war. Man hat es also auf magyarischer

Seite vorgezogen, Frieden mit dem Minister des Auswärtigen zu halten und ihm nicht alle Geschichten nachzutragen, Geschichten, die in der Zeit des parlamentarischen Kampfes um das Civilehegesetz wurzeln. Ob die drohenden kritischen Wendungen in der ungarischen Delegation jetzt definitiv beseitigt sind, das muß freilich noch dahingestellt bleiben. — Die ungarischen Kaisermandöver bei Balassa Gyarmat sind am Freitag Vormittag zu Ende gegangen, worauf Kaiser Franz Josef mit seinem erlauchtesten Wandergaste, dem Prinzen Arnulf von Bayern, zur Abhaltung von Hirschjagden nach Bisegrad abreiste.

Den großen französischen Manövern bei Chateaudun sind verschiedene Veränderungen in den höheren Commandostellen der französischen Armee nachgefolgt. Wohl die bemerkenswerthe unter diesen Veränderungen ist das Ausscheiden des Generals Gallifet, des bekannten Reiterführers, aus dem activen Dienst; wie General Gallifet selbst in einem charakteristischen Tagesbefehle bekannt giebt, bildet die Ursache seines Rücktrittes lediglich der Umstand, daß er die geschwähigte Altersgrenze für die activen Generale erreicht hat. Mit General Gallifet scheidet ein ungewöhnlich begabter Offizier aus den Reihen des activen französischen Heeres aus, ein Mann, welchen man in Frankreich als einen der Führer des vaterländischen Heeres in dem getrännten großen Revanchekriege Frankreichs gegen Deutschland zu betrachten gewohnt war. Die glänzende militärische Vergangenheit des Generals und die ihn auszeichnenden persönlichen Eigenschaften als Truppenführer — Schneidigkeit, Umsicht, Energie — schienen in der That darauf hinzuweisen, daß ihm eine solche bedeutungsvolle militärische Zukunftsrolle beschieden sei. Das starre Altersgesetz hat aber nunmehr der so viel versprechenden weiteren militärischen Laufbahn General Gallifet's ein Ziel gesetzt und da die Verwirklichung des Revanchekrieg-Projects für Frankreich in immer weitere Ferne rückt, so dürfte General Gallifet schwerlich in die Lage kommen, auf dem Schlachtfeld nochmals den Degen für das Vaterland zu ziehen, wenn man den tapferen Offizier dann überhaupt in den activen Dienst zurückrufen wollte.

Petersburger Meldungen bezeichnen die Stellung des ungemein einflussreichen und beim Czaren bislang hochangesehenen Oberprocurators des heiligen Synods, Pobedonoszew, als ernstlich erschüttert. Es heißt Pobedonoszew habe sich in einem vertraulichen Schreiben an den Hausminister Grafen Woronzow-Daschkow unvorsichtiger Äußerungen über den Czaren bedient, die dem letzteren hinterbracht worden seien und bewirkt hätten, daß der unvorsichtige geistliche Würdenträger beim Czaren in Ungnade gefallen sei. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so dürfte Pobedonoszew keine politische Rolle in Russland allerdings am längsten gespielt haben, was gerade nicht schade wäre, war doch Pobedonoszew gewissermaßen die Seele der orthodox-rückföhrlichen und auslandsfeindlichen Bestrebungen in Russland unter dem Regime des jetzigen Czaren geworden. — Mit dem Befinden des Czaren steht es nach neueren Petersburger Nachrichten nicht zum Besten, auch der Gesundheitszustand des Großfürsten Georg läßt sehr zu wünschen übrig.

Während der glänzende Landsieg der Japaner über die Chinesen bei Ping-Yang im nördlichen Korea jetzt selbst von Berichten aus chinesischer Quelle unumwunden zugegeben wird, ist es mit der gleichzeitig stattgefundenen Seeschlacht zwischen beiden Theilen nicht ganz so günstig für die Sache der Japaner bestellt gewesen. Denn es ist